

Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

(Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006)

1. Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Abs. 3 StromGVV

Die ewb berechnet im Falle von Zahlungsverzug, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung folgende Kosten:

	netto
a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung sowie Verzugszinsen)	5,00 €
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der ewb während der üblichen Arbeitszeit - zur Unterbrechung der Versorgung	52,00 €
c) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

2. Zahlungsweise

Die Kunde ist berechtigt, seinen fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder Einzugsermächtigung zu leisten. Für die Einzugsermächtigung ist ein SEPA-Mandat erforderlich.

3. Steuern und Abgaben

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise. Die genannten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.